

# PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

SITZUNGSPERIODE 2007-2008

Eupen, den 18. September 2007

**GEMEINSCHAFTSPOLITISCHE ERKLÄRUNG DER REGIERUNG**

**ZUR LAGE DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT\***

**(SITZUNGSPERIODE 2007-2008)**

*„WEGE IN DIE ZUKUNFT“*

Sehr geehrter Herr Präsident,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 10. Juni dieses Jahres fanden in unserem Land die Wahlen zum föderalen Parlament statt. Man hätte deshalb erwarten können, dass die heutige Erklärung zur Lage der Gemeinschaft dem Programm einer neuen Mehrheit auf Bundesebene und insbesondere den Vereinbarungen zur Fortführung der Staatsreform einen breiten Raum geben würde. Man hätte erwarten können, dass die Regierung sich gegenüber angekündigten institutionellen Veränderungen situieren und ihre Schritte zur Vorbereitung auf diese Veränderungen darlegen müsste. Da zur Zeit jedoch weder konkrete Verhandlungsergebnisse vorliegen, noch eine wahrscheinliche Richtung der künftigen Entwicklung angedeutet werden kann, ist es auch für die DG unmöglich, Stellung zu beziehen. Wir wissen jedoch, dass wir bei den anstehenden Diskussionen keinesfalls tonangebend sind, dass wir alles Interesse daran haben die Entwicklung wachsam zu verfolgen. Unabhängig davon werden wir uns in den kommenden Wochen und Monaten gemeinsam für den Erhalt des Sitzes der Deutschsprachigen im EU-Parlament einsetzen müssen. Außerdem gilt es, die Verhandlung mit der Wallonischen Regierung zur Übertragung weiterer regionaler Zuständigkeiten an die DG konkret einzuleiten und das neue Kooperationsabkommen mit der Provinz Lüttich abzuschließen. Sobald zu all diesen Fragen etwas mehr Klarheit herrscht, wird die Regierung auf der Basis der Ergebnisse der All-Parteien-Gespräche vom Aschermittwoch dieses Jahres erneut auf den jeweils relevanten Ebenen aktiv werden und die in unserem Parlament vertretenen Parteien zu weiteren Konzertierungsgesprächen einladen, um gemeinsam die weitere Marschroute festzulegen.

Die gemeinschaftspolitische Erklärung zu Beginn dieser Legislaturperiode umfasste zwei methodisch deutlich von einander getrennte Bereiche: zum einen den Maßnahmenkatalog mit konkreten Projekten in allen Zuständigkeitsbereichen der Gemeinschaftspolitik und den Querschnittsaufgaben Bürgerdialog, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, zum anderen strategische Herausforderungen für die Zukunft der Gemeinschaft, die sich aus dem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und institutionellen Wandel ergeben. Insgesamt fußte die Regierungserklärung auf den Ergebnissen der Zukunftskonferenz, der Open-Space-Veranstaltung und der Strategiewerkstätten der vorangegangenen Legislaturperiode.

Über die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs hat die Regierung zu Beginn der beiden letzten Sitzungsjahre ausführlich berichtet, wobei die einzelnen Maßnahmen im letzten Jahr vor allem im Hinblick auf die Nachhaltigkeit analysiert worden sind. Auch in diesem Jahr wird die Umsetzung des Katalogs in einem Anhang zur vorliegenden Erklärung detailliert dokumentiert: von den insgesamt 447 Projekten sind mittlerweile 138 abgeschlossen. Für alle Projekte wurden bisher 1619 Teilaufgaben durchgeführt. Bis zum Ende der Legislaturperiode bleiben noch 309 Projekte mit insgesamt 661 Teilaufgaben abzuschließen.

Zahlreiche Dekretentwürfe sind in Vorbereitung und werden im Laufe der beiden kommenden Jahre im Parlament hinterlegt werden. Dabei geht es in den allgemeinen Angelegenheiten um die Haushalts- und Finanzbuchhaltung der Gemeinschaft und die deutsche Rechtsterminologie, im Bereich lokale Behörden um die Wegedotation, die Gemeindedotation und die Kirchenfabriken, im Unterrichtswesen um die Aufwertung des Lehrerberufes, die Kernkompetenzen, die externe Evaluation und die Förderpädagogik, im Kulturbereich um den Denkmal- und Landschaftsschutz und die Ausgrabungen, die Reform der Erwachsenenbildung und die Umsetzung der neuen EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, im Familien und Gesundheitsbereich um die Reform der Jugendhilfe und der häuslichen Versorgung. Darüber hinaus stehen in zahlreichen Bereichen Reformen an, die durch Erlasse der Regierung umzusetzen sind.

Heute wird die Regierung vor allem die strategischen Herausforderungen für die Zukunft präzisieren und konkretisieren. Diese Konkretisierung ist das Ergebnis zahlreicher Fachdiskussionen mit Experten inner- und außerhalb der Gemeinschaft. Wichtige Ausgangspunkte sind dabei die Infrastrukturerklärung von April 2006 und die Grundüberlegungen zur Durchforstung der Aktivitäten und Ausgaben der Gemeinschaft, die im April dieses Jahres vorgestellt wurden.

Im Bereich der Infrastruktur konnten sieben Handlungsfelder identifiziert werden: die Steigerung der Energieeffizienz, der Abschluss der Erneuerung der Schulbauten, die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die Infrastruktur zur Betreuung älterer Menschen, der Wohnungsbau, der Tourismus und der Denkmalschutz sowie der Medien- und Telekommunikationsbereich. In diesen Handlungsfeldern der Infrastrukturpolitik werden Voraussetzungen zur Bearbeitung der strategischen Herausforderungen der Zukunft geschaffen.

Grundüberlegung der Durchforstung ist die konkrete Verankerung des Subsidiaritätsprinzips in der Gemeinschaft: Wo kann die Zivilgesellschaft selbst gesellschaftliche Aufgaben wahrnehmen? Wo sind die Gemeinden mit ihrer Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten gefordert? Wo kann die Gemeinschaft mit ihren übergeordneten Zuständigkeiten und Möglichkeiten einen Mehrwert für den Bürger erbringen? Wie kann die Gemeinschaft ihre Einrichtungen und Dienste besser den Bedürfnissen einer effektiven und effizienten Gesamtorganisation anpassen? Außerdem müssen die Zweckmäßigkeit der in einem Vierteljahrhundert Gemeinschaftsautonomie herangewachsenen Förderkulisse und die im Laufe dieses Zeitraumes geschaffenen Handlungsinstrumente auf ihre Zukunftstüchtigkeit hin überprüft werden. Nach diesen Gesichtspunkten haben wir die bisherigen Aktivitäten und Ausgaben der Gemeinschaft durchleuchtet und Reformen in die Wege geleitet. Von den 107 Einzelbeschlüssen der Durchforstung sind 24 bereits umgesetzt, weitere 14 werden vor Ende 2007 umgesetzt sein, weitere 63 vor Ende 2008 und die letzten sechs vor Sommer 2009.

Der Dialog zu den Herausforderungen der Zukunft ist nicht abgeschlossen. In den kommenden Monaten wird jeder Minister in seinem Fachbereich mit allen interessierten Gruppen und Einzelpersonen eine strukturierte Diskussion über die Vorschläge führen, die in der heutigen Erklärung zur Lage der Gemeinschaft vorgestellt werden. Bei dieser Diskussion ist der Blick über den Tellerrand der Gemeinschaft nicht nur erlaubt, sondern zwingend notwendig. Den Herausforderungen der Zukunft werden wir uns nur dann stellen können, wenn wir bereit sind, von den Erfahrungen unserer Partner in Belgien, in der Euregio und der Großregion, im Ausland und in den europäischen Instanzen zu lernen. Dies war schon in der Vergangenheit eine unserer Stärken. Wie ich im vergangenen Jahr an dieser Stelle ausführlich dargelegt habe, hat die jetzige Regierung die Instrumente zur Wahrnehmung der Außenbeziehungen konsequent ausgebaut, damit wir diese Stärke auch in Zukunft voll ausspielen können.

Der Dialog über die strategischen Herausforderungen und die Zukunft unserer Gemeinschaft wird unser wohl wichtigster Beitrag zu den Feierlichkeiten anlässlich des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der eigenen Regierung und der Dekretbefugnisse der Gemeinschaft sein. Konkret werden wir als Ergebnis des Dialogs über die Inhalte der heutigen Regierungserklärung zu Beginn 2009 einen regionalen Entwicklungsplan für die Deutschsprachige Gemeinschaft vorlegen, der Wege in die Zukunft aufzeigt und detailliert darlegt, mit welchen Maßnahmen die Gemeinschaft den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts begegnen kann. Mit der heutigen Erklärung spannt die Regierung somit den Bogen von früheren strategischen Überlegungen der letzten Legislaturperiode bis weit ins kommende Jahrzehnt hinein. Für erste konkrete Verwirklichungen sind im Doppelhaushalt 2008 – 2009 bereits die nötigen Mittel vorgesehen.

Die kulturelle Identität stärken, der Veränderung und Veralterung der Gesellschaft begegnen, die Bildungsqualität steigern und den Standort Ostbelgien festigen: das sind die vier Themenbereiche, die wir als Regierung vor dem Hintergrund unserer Zuständigkeiten als die wichtigsten strategischen Herausforderungen für die Zukunft der Gemeinschaft identifiziert haben. Dies ist eine leichte Abweichung gegenüber der Gemeinschaftspolitischen Erklärung von September 2004: die Kultur wird als eigenständige Herausforderung, die Förderung des Ehrenamtes als Querschnittsaufgabe definiert. Dies entspricht eher der Bedeutung der Kultur als eigentlicher Basis für die Existenz unserer Gemeinschaft und der Tragweite ehrenamtlicher Tätigkeit als bevorzugtes Feld bürgerschaftlichen Engagements in allen Zuständigkeiten unserer Gemeinschaft.

Im Folgenden werde ich nun die Überlegungen der Regierung zu den einzelnen strategischen Herausforderungen darlegen. Diese Überlegungen sollen dann in der anschließenden breit angelegten einjährigen Diskussion kritisch beleuchtet, verbessert, erweitert, verdeutlicht und ergänzt werden.

Jean Monnet, einer der Gründerväter der Europäischen Union soll einmal gesagt haben: „Wenn ich das Ganze noch einmal zu machen hätte, würde ich bei der Kultur beginnen.“ Dieser Satz macht deutlich, wie wichtig die kulturelle Identität für ein Gemeinwesen ist. Unsere Sprache, unsere wechselvolle Geschichte, unsere einmalige Lage am Schnittpunkt großer Kulturkreise, unsere charakteristischen Dörfer und Landschaften, unsere reichhaltige Folklore tragen zu unserer Identität bei und bilden den Nährboden, auf dem sich die Kreativität der heutigen Kulturschaffenden in der Gemeinschaft entfalten kann. Historisch gesehen hat die DG mit dem Schutz der Sprache und der Förderung der Kultur begonnen. Heute gilt es, das Bewährte zu erhalten und Entfaltungsmöglichkeiten für Neues aufzuzeigen. Diese **Stärkung der kulturellen Identität** ist in den Augen der Regierung eine wichtige Herausforderung der Gemeinschaftspolitik. Sie ist eine ständige Entwicklung, ein bewusster und nie endender Prozess, den wir aktiv unterstützen müssen. Die Aufwertung der Geschichtsarbeit gehört genauso dazu wie die Pflege der deutschen Rechtsterminologie in Belgien, die Brauchtumpflege genauso wie die Literaturförderung, die Zweisprachigkeit genauso wie die Unterstützung der Amateurkunst und der professionellen Kulturanbieter. Zur kulturellen Identität gehören aber auch die Offenheit gegenüber anderen Kulturen und die Fähigkeit zum interkulturellen Dialog, die Sensibilität für den Klimaschutz und für die Nöte anderer Völker sowie nicht zuletzt die Bereitschaft zum Einsatz für den Frieden und zur Solidarität mit den Schwächsten in einer globalisierten Welt. Gerade diese Aspekte unserer Identität können wir dadurch weiterentwickeln, dass wir in der Gemeinschaftspolitik die richtigen Akzente setzen.

Im Bereich Kultur sieht die Regierung zwei weitere Herausforderungen: Wir müssen die Qualität der Kulturarbeit fördern und den Zugang zur Kultur verbessern.

Ein wichtiger Schritt zu **mehr Qualität in der Kulturarbeit** ist die bereits im Rahmen der Durchforstung angekündigte neue Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und der Gemeinschaft. Diese Aufteilung erlaubt zum einen eine bedarfsgerechte, den lokalen Bedürfnissen entsprechende Vereinsförderung, verbunden mit einer erheblichen Verwaltungsvereinfachung für alle Beteiligten. Sie ermöglicht zum anderen, die direkten Hilfen der Gemeinschaft auf die Aktivitäten zu konzentrieren, die ohne den Beitrag der Gemeinschaft nicht möglich wären. Die Förderung der Gemeinschaft muss einen direkten Mehrwert erbringen.

Dieser Mehrwert ist in allen Bereichen der Kulturförderung relativ einfach auszumachen. In der Amateurkunst werden wir die Einstufung der Vereine neu gestalten, die Dirigentenausbildung verstärken, die Weiterbildungsangebote für Musiker und Sänger ausbauen und die Bezuschussung der nötigen Ausrüstung verbessern. Durch eine Konsolidierung der Arbeit der Musikakademie wird die Nachwuchsförderung in den Vereinen nachhaltig unterstützt. Die Vereine müssen verstärkt eine Rolle als Botschafter der Gemeinschaft wahrnehmen können.

Für die professionellen Kulturanbieter werden wir die bestehenden Konventionen erweitern und vor allem die Arbeit der beiden regionalen Kulturzentren substantiell unterstützen. Dies bedeutet zum einen mehr Mittel, zum anderen Hilfe bei der Weiterentwicklung eines professionellen Kulturmanagements und Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs in der Euregio Maas-Rhein und in der Großregion sowie mit unseren Partnerregionen in Europa. Darüber hinaus wird es in Zukunft wichtig sein, das Publikum frühzeitig zu interessieren und langfristig zu binden. Dies soll durch ein angepasstes Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien geschehen, sowie durch die Möglichkeit der eigenen Gestaltung des Angebotes. Dies gilt für die professionellen Kulturanbieter genauso wie für die Museen.

Im Bereich des Kulturerbes wurde mit der Verabschiedung des Museumsdekretes im Mai dieses Jahres ein erster wichtiger Schritt getan. Den Aufgaben eines modernen Museums entsprechend werden Angebot, Leistung, Vernetzung und Kooperation unterstützt. Parallel dazu werden Veröffentlichungen gefördert, wobei nicht die formalen, sondern die qualitativ-inhaltlichen Kriterien ausschlaggebend sind. Neben Museen und Geschichtsvereinen können also auch Veröffentlichungen anderer Organisationen oder Privatpersonen gefördert werden. Auch soll die Unterstützung sich nicht auf materielle Aspekte beschränken. Gemeinsam mit unseren Partnern, insbesondere mit dem Landschaftsverband Rheinland, soll die Qualität der Arbeit durch zeitgemäße Konzepte der Museumspädagogik weiter verbessert werden. Ein weiterer wichtiger Schritt wird die Verabschiedung des Dekretes über den Schutz der Denkmäler, Ensembles und Landschaften sein, das dem Staatsrat als Vorentwurf zur Begutachtung vorliegt. Eine wichtige Qualitätsverbesserung erhoffen wir uns in diesem Bereich vor allem durch den verbesserten rechtlichen Rahmen sowie durch die Möglichkeit der erhöhten Unterstützung von Arbeiten an Kleindenkmälern und Denkmälern. Dadurch soll eine breitere Sensibilisierung für den Erhalt von Ortsbildern und Landschaftselementen erreicht werden.

Die Zuständigkeit im Denkmal- und Landschaftsschutz sollten wir nicht nur zur Bewahrung der Zeugen der Vergangenheit nutzen. Sie kann auch dazu dienen, unter Nutzung der entsprechenden Programme der Wallonischen Region und der Europäischen Union die ländliche Entwicklung voranzutreiben und unsere Dörfer und Ortschaften im Respekt gewachsener Strukturen den Erfordernissen der heutigen Zeit anzupassen. Dabei wird im Dialog mit allen Betroffenen zu entscheiden sein, wie die ländliche Entwicklung weiter gestaltet werden soll, welche Dienstleistungen vor Ort und welche an einigen wenigen Zentralpunkten angeboten werden müssen. Diese Diskussion betrifft das Bildungswesen genauso wie den Sozial- und Gesundheitsbereich. Sie wird nicht immer einfach sein, aber wir können ihr nicht ausweichen, wenn wir die Zukunft unserer Gemeinschaft gestalten wollen.

Qualität in der Kulturarbeit ist nur in angepassten Infrastrukturen möglich. Hier ist die Gemeinschaft gefordert, und die Regierung hat

bereits die nötigen Weichen gestellt. Die Entscheidungen zur Finanzierung der beiden regionalen Kulturzentren sind gefallen, die Planungen für eine Verbesserung der Energieeffizienz bestehender Kultur- und Sportinfrastrukturen sind in vollem Gange. Im Bereich des Kulturerbes eröffnet das Denkmaldekret neue Möglichkeiten, insbesondere für Privatpersonen. Für die Kirchen, die einen wesentlichen Teil unseres kulturellen Erbes ausmachen, wird zur Zeit eine langfristige Planung zur Bezuschussung der notwendigen Restaurierungsarbeiten im Rahmen der bezuschussten Arbeiten erstellt; dabei können erstmals auch nicht denkmalgeschützte Kirchen konkret berücksichtigt werden.

Eine weitere Herausforderung bildet die **Verbesserung des Zugangs zur Kultur**. Dazu gehört zum einen die Möglichkeit der Nutzung kultureller Angebote, zum anderen die Möglichkeit der eigenen künstlerischen Gestaltung.

Der Zugang zu den Medien, zu einem eigenen Medienangebot in der DG, aber auch zum Medienangebot unserer Nachbarn im In- und Ausland, stellt einen der wichtigsten Faktoren der Ausprägung einer eigenen kulturellen Identität dar. Aufgabe der Gemeinschaft ist es, möglichst günstige Rahmenbedingungen für die Entwicklung unserer Medienlandschaft zu schaffen und im öffentlich-rechtlichen Rahmen an der Gestaltung dieser Landschaft mitzuwirken. Wir müssen allen Menschen den Zugang zu einem breiten Medienangebot ermöglichen, da benachteiligte Gruppen gerade über den Zugang zur Information und zur Kultur auch Zugang zu ihren Rechten und zur Gesellschaft finden. Die Unterstützung der Meinungsvielfalt in der geschriebenen Presse und die Weiterentwicklung des Rundfunk- und Fernsehangebotes sind deshalb auch in Zukunft wichtige Aufgaben der Regierungspolitik. Eine große Herausforderung stellt dabei die Anpassung der Produktions- und Sendeinfrastruktur des BRF an neue digitale Technologien dar. In den kommenden Jahren sind dazu umfangreiche Investitionen nötig.

Zugang zu den Medien heißt auch Zugang zu einem kritischen und verantwortungsbewussten Umgang mit den Medien. Medienkompetenzvermittlung gewinnt deshalb zunehmend an Bedeutung. Neben den Schulen sind vor allem das Medienzentrum und das Bibliotheksnetz der Gemeinschaft gefordert. Sie müssen nicht nur Zugang zu einem hochwertigen Medienangebot, sondern auch zu medienpädagogischen Aktivitäten bieten. Auch der Offene Kanal leistet hier wertvolle Arbeit, und seine Existenz muss langfristig abgesichert werden. Vieles können wir in diesem Bereich von anderen lernen; die Zusammenarbeit mit unseren Partnern, zum Beispiel mit den Landesmedienanstalten in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland, muss weiter ausgebaut werden.

Zugang zur Kultur ist ohne Information nicht möglich. Das kulturelle Angebot in der Gemeinschaft muss besser als bisher dargestellt werden. Kulturportale im Internet sollen sowohl über die Amateurkunstvereine als auch über Angebote der professionellen Kulturanbieter in ansprechender und zeitgemäßer Form informieren. Um insbesondere Jugendliche direkt über das Kulturangebot zu informieren, wird das Instrument der Schülerkarte Euro<26 verstärkt eingesetzt werden. Parallel dazu sollen vor allem junge Menschen an künstlerische Betätigung herangeführt werden, so zum Beispiel durch den Musikkoffer, den Födekam in den hiesigen Schulen einsetzen möchte. Die Darstellung des kulturellen Angebotes der Gemeinschaft darf nicht isoliert erfolgen. Auch und gerade in diesem Bereich sind Partnerschaften im Grenzraum und Vernetzung von großer Bedeutung. So sollen zum Beispiel das Kulturportal plurio.net und die Impulse aus der Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Kulturhauptstadt Luxemburg 2007 ebenso wie die im Rahmen der EuRegionale 2008 in Zusammenarbeit mit der Euregio Maas-Rhein



entstandene Initiative I-Regio aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

Auch unser Kulturerbe muss – als wichtiger Bestandteil unserer kulturellen Identität – öffentlich besser zugänglich gemacht werden. Die Regierung wird deshalb Forschungen und Veröffentlichungen zu unserer Geschichte, zu unserem Brauchtum und zu unserer Folklore stärker unterstützen, vorhandene Materialien erfassen und digitalisieren lassen, um sie auf einem Kulturerbeportal einem breiten Publikum zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse der Ausgrabungen unseres archäologischen Dienstes, das Kataster mit der Beschreibung aller denkmalgeschützten Gebäude oder etwa der Katalog der Kunstsammlung der DG sollen auf einem solchen Portal veröffentlicht werden. Geschichtsvereinen, Museen und Historikern wird dieses Portal für die Veröffentlichung ihrer Forschungsergebnisse oder ihrer Sammlungen zur Verfügung stehen. Diese frei zugänglichen Materialien können dann weiter genutzt werden, zum Beispiel im Geschichtsunterricht, bei der Lehrerfortbildung oder in der Erwachsenenbildung. Die Aufarbeitung des Materials kann ebenfalls in den Museen oder in Ausstellungen erfolgen. Dazu müssen wir uns in diesem Bereich weiter professionalisieren und die ehrenamtliche Arbeit mit museumspädagogischen Konzepten unterstützen. Hier blickt der Landschaftsverband Rheinland auf eine lange Erfahrung zurück, die wir im Rahmen unseres Kooperationsabkommens nutzen werden.

Sprache und Kultur bilden die Grundlagen der Existenz unserer Gemeinschaft. Die Regierung ist sich ihrer Verpflichtung zur konsequenten Bewahrung und Weiterentwicklung dieser Grundlagen bewusst. Sie hat in den vergangenen Jahren die Weichen gestellt und wird in Zukunft den Kulturbereich weiter ausbauen.

„Panta rhei – Alles fließt“ sagten die Griechen und meinten damit, dass nur der Wandel beständig ist. Der gesellschaftliche Wandel, der sich zur Zeit abzeichnet, wird von vielen eher als Bedrohung denn als Chance empfunden, da wir oft nicht wissen, wie wir den Herausforderungen begegnen sollen, die sich aus diesem Wandel ergeben. In diesem Kontext identifiziert die Regierung für die Deutschsprachige Gemeinschaft vier große Herausforderungen, denen wir uns in den kommenden Jahren stellen müssen: die zunehmende Veralterung der Gesellschaft, die tiefgreifenden Veränderungen der Familienstrukturen, die drohende Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen und die Notwendigkeit der Integration durch Beschäftigung.

Die **Veralterung der Bevölkerung** stellt vor allem das föderale System der Sozialen Sicherheit vor große Herausforderungen, da einem ständig wachsenden Bedarf an Pensions- und Gesundheitsleistungen eine immer geringere Anzahl an Beitragszahlern gegenübersteht. Die Veralterung findet jedoch auch und gerade in unserer Gemeinschaft statt. Beträgt der Anteil der Personen über 60 Jahre an unserer Gesamtbevölkerung heute noch rund 22%, so wird dieser Anteil schon 2015 bei mehr als 24% liegen. Gleichzeitig steigt in dieser Bevölkerungsgruppe der Anteil der Personen von 80 Jahren und mehr von 17% auf rund 22%. Wir stellen fest, dass die Veralterung sich in der Hauptsache auf die Altersgruppe 80 Jahre und mehr fokussiert. In den Alten- und

Pflegeheimen der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind nur knapp 2% der Bewohner jünger als 80 Jahre. Rund 70% der Bewohner sind schwer bis sehr schwer pflegebedürftig. Regelmäßige Dienste der häuslichen Versorgung werden in der Hauptsache von Senioren ab 75 Jahre in Anspruch genommen.

Ziel der Regierung ist es, das Betreuungsangebot in der Gemeinschaft weiter zu diversifizieren und es dem individuellen Bedarf des alten Menschen anzupassen. Es darf kein unkoordiniertes Nebeneinanderher von häuslicher Versorgung und stationärer Betreuung geben. Vielmehr ist enge Kooperation und Vernetzung, ein Ineinandergreifen und Ineinanderfließen der Angebote notwendig.

Kurzzeitpflege, Tages- und Nachtpflege, Beförderungsdienste, Beschäftigung und Animation, Notrufdienste, Einkaufsdienst und administrative Hilfe sollen allen Senioren offen stehen und miteinander in einem Netzwerk verbunden sein. Die Qualitätsmerkmale der Begleitung im stationären und im ambulanten Bereich müssen für den Nutznießer einheitlich und wiedererkennbar sein. Die Novellierung des Dekretes über häusliche Versorgung ist dazu ein erster Schritt. Die Regierung wird in der mittel- und langfristigen Infrastrukturplanung jedoch auch neue Finanzmittel für mehr Alten- und Pflegeheimplätze bereitstellen.

Die Veralterung stellt auch das Gesundheitssystem vor neue Herausforderungen. Die medizinische Versorgung in unserer Gemeinschaft muss auf Dauer gesichert werden. Der Standard der regionalen Krankenhäuser muss weiter ausgebaut, die Zusammenarbeit zwischen den Häusern gefordert und gefördert werden. Damit die ständig älter werdende Bevölkerung so lange wie möglich gesund bleibt, wird die Gesundheitsprävention für alle Altersgruppen immer wichtiger.

Demenz, eine der häufigsten und folgenschwersten Erkrankungen im Alter, ist eine große Herausforderung für die medizinische Forschung und Versorgung. Dabei steigt der Anteil mittelschwerer und schwerer Demenzen, in denen die Betroffenen nicht mehr zur selbstständigen Lebensführung in der Lage sind, mit zunehmendem Alter. Dies stellt sowohl für die pflegenden Angehörigen als auch für die stationären Einrichtungen eine besondere Herausforderung dar. Die Tatsache, dass aktive Beschäftigung das Stadium der intensiven Pflegebedürftigkeit hinauszögert, sollte das Leitmotiv bei allen Bemühungen zur Verbesserung der Begleitung von Personen mit Demenz sein. Unsere Aufmerksamkeit gilt besonders der Unterstützung der pflegenden Angehörigen.

Die Veralterung der Bevölkerung stellt jedoch nicht nur den Gesundheits- und Altenpflegesektor vor neue Herausforderungen. Noch rüstige ältere Menschen müssen länger als bisher gewerbliche Beschäftigung finden, sie benötigen spezifische kulturelle und sportliche Angebote sowie angepasste Beratungsdienstleistungen. Sie nehmen weiter eine aktive Rolle in der Gesellschaft ein. Ihr verstärktes bürgerliches Engagement ist notwendig, und viele sinngebende und sinnerfüllende Aufgabenfelder machen das Leben

aktiver Senioren reich und abwechslungsreich. Senioren positionieren sich somit auch positiv gegenüber den jüngeren Generationen und dem Vorwurf der „nutzlosen Alten“. Das Ehrenamt - sei es nun organisiert oder individuell als Nachbarschaftshilfe qualifiziert – wird gerade im Sozialbereich immer wichtiger werden.

Denn eines ist sicher: wenn wir alle sozialen Dienstleistungen, die eine immer älter werdende Gesellschaft benötigt, professionell über den Förderstaat, die Gemeinschaft und die Gemeinden organisieren und finanzieren wollen, dann überfordert das die Leistungsfähigkeit der Beitrags- und Steuerzahler. In ihrer ‚Aktion demographischer Wandel‘ kommt die Bertelsmann-Stiftung zu dem Schluss, dass „wir mehr soziale Leistung in und aus der Gesellschaft brauchen. Wir werden uns mehr auf unser eigenes Engagement als auf die staatliche Vollversorgung verlassen müssen und dabei feststellen, dass in einer solchen Gesellschaft mehr soziale Solidarität gelebt wird als heute, wo sich niemand für andere verantwortlich fühlt, weil die Verantwortung an die Gesellschaft delegiert ist.“ Darin liegt die Chance des gesellschaftlichen Wandels, den wir zur Zeit erleben. Die Regierung wird die Weichen so stellen, dass die Gemeinschaft staatliche Hilfe bereithält, wo es unbedingt nötig ist, und gesellschaftliche Hilfe dort unterstützt, wo es möglich ist.

Die **Veränderung der Familienstrukturen** stellt eine weitere gesellschaftliche Herausforderung dar. Die traditionellen Mehrgenerationenhaushalte gehören der Vergangenheit an, die Zahl der Alleinerziehenden steigt kontinuierlich. Das sich wandelnde Rollenverständnis von Mann und Frau, die verstärkte Zuwanderung von Menschen aus anderen Kulturkreisen und die immer weiter gehende Individualisierung der Lebensweisen sind wichtige Faktoren des aktuellen Wandels. Diese Entwicklung stellt erhöhte sozialpolitische Anforderungen an die DG.

Die Resultate der Familienbefragung des Ministeriums bestätigen den hohen Stellenwert, den die Familie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft besitzt. Sie bestätigen jedoch auch, dass es für viele Menschen nicht einfach ist, das Familienleben harmonisch zu gestalten. Das Auseinanderklaffen der am Idealmodell der traditionellen oder bürgerlichen Familie orientierten Erwartungen und der tatsächlich erlebten Realitäten führt zu Enttäuschungen, die zunehmend die Instabilität der Familien bedingen. Intakte Familienstrukturen sind jedoch nicht nur für die Erziehung der Kinder und Jugendlichen von Bedeutung. Sie sind ebenso wichtig für die Erfüllung beruflicher Pflichten, für die Bewältigung der Alltagsprobleme und für die Sicherung einer ambulanten familiären Versorgungsstruktur bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit, für Behinderte ebenso wie für die ältere Generation.

Um der Herausforderung zu begegnen, müssen wir vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Ob wir den gesellschaftlichen Wandel meistern werden, hängt wesentlich davon ab, wie gut es gelingt, Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienaufgaben zu schaffen. Schlüsselbereiche sind in

diesem Zusammenhang die Angebote zur Kinderbetreuung und die Organisation der Arbeit in den Unternehmen. Die Regierung wird die Möglichkeiten der Kinderbetreuung in den nächsten Jahren kontinuierlich ausbauen und strebt auch hier eine Diversifizierung und Flexibilisierung des Angebotes an. Dabei soll versucht werden, ältere Menschen auf ehrenamtlicher Basis in institutionelle Angebote einzubinden. Für Alleinerziehende müssen spezifische Hilfen entwickelt werden. Wir werden jedoch auch die Betriebe für die Notwendigkeit der Schaffung von modernen Arbeits- und Betriebsstrukturen sensibilisieren müssen. Neue Arbeitszeitmodelle müssen erprobt und unterstützende Strukturen für Familien geschaffen werden, zum Beispiel bei der Kinderbetreuung oder der Pflege von Familienangehörigen. Für diese Sensibilisierungsarbeit in den Betrieben sollten wir auf erprobte Modelle in Partnerregionen, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen zurückgreifen.

Die DG stellt ein umfassendes Angebot an Hilfs- und Unterstützungsdiensten für Familien zur Verfügung. Die Familienbefragung hat ergeben, dass dieses Angebot zu wenig bekannt ist und in sehr unterschiedlichem Maße genutzt wird. Der Bekanntheitsgrad der Dienste ist unterschiedlich je nach Bevölkerungsgruppe, so dass hier soziale Ungleichheiten entstehen, die den Zugang zu den Diensten erschweren. Die Autorin der Familienbefragung empfiehlt, mehr als bisher über die Angebotspalette im Bereich der Familien unterstützenden Dienstleistungen zu informieren. Die Dienste müssen in der Bevölkerung besser wahrgenommen und als Bestandteil gezielter familienpolitischer Maßnahmen erkannt werden. Wenn sie erst im Falle der akuten Betroffenheit ins Bewusstsein der Nutzer treten, erzielen sie nicht die nötige Wirkung, und eine frühzeitige Problembearbeitung wird verhindert. Die Regierung wird die Dienste deshalb in folgenden Bereichen unterstützen: Überprüfung des Selbstverständnisses als Dienst der Gemeinschaft, Ausbau und Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung einer aufsuchenden Arbeitsweise durch mobile Einsatzstellen und den verstärkten Einsatz mobiler Kommunikationsmittel. Als Beispiel verweise ich hier auf den Dienst für Kind und Familie, der seine Arbeitsweise in den letzten Jahren in diese Richtung weiterentwickelt hat.

Dass die Familien gestärkt werden müssen, wird nirgends so deutlich wie in der Jugendhilfe. Die Anfragen an den Jugendhilfedienst haben sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt, in fast zwei Dritteln der Fälle sind aufgrund einer Gefährdung der Jugendlichen intensive und zeitaufwendige Familienbegleitungen nötig. Wir werden die Arbeit der in diesem Bereich tätigen Dienste weiter professionalisieren müssen. Dazu gehören die Einführung einer Jugendhilfeplanung auf der Basis einer ständigen Bedarfsanalyse, die Durchführung eines jährlichen Jugendhilfeforums, die Einführung von Qualitätsstandards für die Arbeit der Dienste, die Erweiterung der möglichen richterlichen Maßnahmen und die Übertragung der Präventionsarbeit an ein beim Ministerium angegliedertes Fachgremium. Die Stärkung der Jugendverbandsarbeit, der Ausbau der offenen Jugendarbeit und

der Einsatz von Streetworkern muss diese Präventionsarbeit unterstützen.

In der Novellierung des Jugendhilfedekretes wird die Regierung die neue Ausrichtung der Jugendhilfe konkretisieren, die unter Einbeziehung aller Akteure entwickelt worden ist. Ohne eine stärkere Wahrnehmung der Elternverantwortung werden wir jedoch die Probleme der Jugendhilfe nicht in den Griff bekommen. Wir müssen Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern entwickeln. Das vom Föderalstaat eingeführte Elternpraktikum zielt in diese Richtung. Ob diese Maßnahme wirksam ist, wird die Praxis zeigen.

Der **Kampf gegen soziale Ausgrenzung** ist eine weitere Herausforderung, die sich aus dem gesellschaftlichen Wandel ergibt. Soziale Ausgrenzung hat viele Dimensionen und Gesichter. Das Risiko arm zu werden, ist besonders hoch bei Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss, geringer beruflicher Qualifikation, Alleinerziehenden, kinderreichen Familien und Migranten. Allerdings greift die alleinige Sicht auf Einkommensarmut zu kurz. Armut hat viele Dimensionen, die vor allem in ihrem Zusammenwirken zur Ausgrenzung führen können. Soziale Ausgrenzung gibt es auch in der DG: durch materielle Armut, durch fehlende Erwerbsbeschäftigung, durch mangelnde Bildung und Qualifikation, durch soziale Isolation, durch schlechten Wohnraum, durch Behinderung oder Krankheit, durch fehlende politische Teilhabe, durch die Wahrnehmung einer zunehmend gespaltenen Gesellschaft.

Der Kampf gegen soziale Ausgrenzung erfolgt auf allen Politikfeldern: in der Familienpolitik, in der Behindertenpolitik, in der Bildungspolitik, in der Beschäftigungspolitik oder etwa in der Kulturpolitik. Die Regierung wird weitere Anstrengungen in der Armutsbekämpfung unternehmen. Die Öffentlichen Sozialhilfezentren stehen in dieser Frage in der ersten Linie. Die Gemeinschaft wird sie in ihrer Arbeit unterstützen, insbesondere durch eine Aufstockung des Sonderfonds' für Sozialhilfe im Rahmen der Neugestaltung der Gemeindedotation und durch eine Neugestaltung des Zugangs zu diesem Fonds. Sie wird die Armutsberichterstattung vorantreiben und in Zusammenarbeit mit Partnern im Grenzraum zur Vernetzung von Initiativen beitragen.

Im Bereich des Sozialen Wohnungsbaus ist die Wallonische Region unser vorrangiger Partner. Um preiswerten Wohnraum für Sozialschwache bereithalten zu können, ist es wichtig, das System der sozialen Immobilienagenturen abzusichern. Außerdem sollten wir auf eine Zusammenlegung der beiden Wohnungsbaugesellschaften drängen, die auf dem Gebiet unserer Gemeinschaft tätig sind. Dies ist vor allem in Erwartung der Übertragung der Ausübung dieser Zuständigkeit von der Wallonischen Region an die DG von erheblicher Bedeutung. Die rückfließenden Mittel aus den Wohnungsbauprojekten, die zu Beginn der neunziger Jahre von der Gemeinschaft teilweise vorfinanziert wurden, wird die Regierung in

den Wohnungsbau investieren, insbesondere in Wohnungsanpassungen für ältere und behinderte Menschen.

In der Behindertenpolitik hat die Dienststelle für Personen mit einer Behinderung ein ganzheitliches Konzept entwickelt, dessen Umsetzung die Regierung auch in Zukunft unterstützen wird. Wir können den Menschen ihre Behinderung nicht abnehmen. Wir können jedoch Rahmenbedingungen und Hilfsmaßnahmen schaffen, damit behinderte Menschen eine Chance bekommen, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. In dieser Perspektive hat die Regierung per Erlass festgelegt, welche Bestimmungen bei bezuschussten Infrastrukturprojekten zu beachten sind, damit diese Infrastrukturen für alle zugänglich gebaut werden. Angebote und Dienstleistungen müssen so gestaltet werden, dass Menschen mit Behinderung vollwertig ihren Platz im Gesellschaftsleben finden und daran teilhaben können. Im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Integration sollen Lebensbedingungen normalisiert und die soziale Rolle aufgewertet werden. Der besondere Bedarf von behinderten Menschen liegt somit in der Förderung, der Ausbildung, der Beratung und der Begleitung zu einem selbstständigen und selbstbestimmten Leben.

Dabei kommt es vor allen Dingen darauf an, das bestehende Angebot an Dienstleistungen in der DG für Menschen mit einer Behinderung zugänglich zu machen, die Dienstleister entsprechend zu sensibilisieren und Betroffene und Angehörige kompetent fachlich zu beraten. Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für Menschen mit einer Behinderung müssen weiter gefördert, die Fachkräfte im Bereich der Behindertenpolitik ständig weitergebildet werden.

Der allgemeine Trend in unserer Gesellschaft, so früh wie möglich nach eigenen Vorstellungen wohnen zu wollen, erfasst genauso den Behindertenbereich. Die Dienststelle muss ihr Wohnkonzept für Menschen mit einer Behinderung deshalb ständig anpassen. Das Angebot umfasst mittlerweile Wohnheime, begleitetes Außenwohnen und Wohngemeinschaften, selbstständiges Wohnen unter Nutzung einer Reihe von Beratungsangeboten, Wohnressourcen in familienähnlichem Milieu und Kurzaufenthalte als Entlastung von Eltern und Angehörigen. Auch in den kommenden Jahren gilt es die selbstständigen Wohnformen zu entwickeln, damit die bestehenden Wohnheimplätze ausschließlich für schwerstbehinderte Menschen zur Verfügung stehen. Eine Herausforderung, der die Regierung sich gerne stellt. Dabei garantieren wir, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für jeden Menschen mit einer Behinderung eine angepasste Wohnform zur Verfügung steht.

Migranten erleben vielfache Ausgrenzung: sprachliche und kulturelle Barrieren, erzwungene Untätigkeit, Fremdenfeindlichkeit. Ähnlich wie in der Vergangenheit werden wir Aufnahmestrukturen bereithalten und vor allem Angebote zum Erlernen der deutschen und französischen Sprache fördern, denn ohne Sprachkenntnisse ist eine gesellschaftliche Integration von Migranten unmöglich. Darüber hinaus müssen alle übrigen Integrationsmaßnahmen der Gemeinschaft für Migranten zugänglich sein.

**Integration durch Beschäftigung** – dies ist nach Auffassung der Regierung die beste Antwort auf viele Formen der Ausgrenzung, denen Menschen ausgesetzt sind. Wer heute noch glaubt, Integration durch dauerhafte Ersatzeinkommen erreichen zu können, verkennt die eigentliche Herausforderung, vor der wir stehen. Wer arbeiten kann, wird künftig von Arbeit und nicht vom dauerhaften Bezug von Sozialleistungen leben müssen. Oberstes Ziel der Beschäftigungspolitik muss die Erhöhung des Beschäftigungsgrades sein. Junge Menschen müssen so rasch wie möglich ins Erwerbsleben einsteigen, ältere Menschen dem Arbeitsmarkt länger als bisher zur Verfügung stehen. Weder Frauen noch ausländische Mitbürger dürfen auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert werden.

Der Erfolg von Wirtschaftsstandorten und Unternehmen hängt heute ganz wesentlich davon ab, dass Begabungen, Qualifikationen und Talente von Frauen und Männern gleichermaßen zum Tragen kommen. Doch obwohl Frauen mittlerweile verstärkt am Erwerbsleben teilnehmen, sind sie immer noch überwiegend in nicht technisch orientierten Arbeitsfeldern, in Berufsbereichen mit geringeren Karrieremöglichkeiten und weniger als Unternehmerinnen tätig. Ziel unserer Beschäftigungspolitik ist es, Frauen zu ermutigen, ungewöhnliche Berufswege einzuschlagen, beispielsweise sich naturwissenschaftliche, technische und handwerkliche Berufe zu erschließen oder als Unternehmerin selbstständig tätig zu werden. Informations- und Sensibilisierungsaktionen, wie zum Beispiel der Girls' Day im Handwerk, müssen in Zukunft verstärkt durchgeführt werden. Die bereits erwähnten Maßnahmen der Regierung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf tragen ebenfalls zu einem höheren Beschäftigungsgrad der Frauen bei.

Es steht außer Zweifel, dass wir den Beschäftigungsgrad der über 50jährigen deutlich erhöhen müssen. Hier muss vor allem der Föderalstaat im Bereich der Pensionsregelungen seine Verantwortung übernehmen, und mit dem Generationenpakt erfolgte sicher ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die DG muss in ihren Zuständigkeiten begleitend aktiv werden. Wir müssen die Beschäftigungsfähigkeit älterer Menschen durch spezifische Angebote in der Weiterbildung, durch die Validierung der erworbenen Kompetenzen und durch die Förderung des Kompetenztransfers in den Unternehmen verbessern. Wir müssen jedoch auch eine neue Unternehmenskultur fördern, die es älteren Arbeitnehmern ermöglicht, eine ihren Möglichkeiten angepasste Rolle im Unternehmen zu spielen und dabei ihre Erfahrungen einzubringen. Jüngste Studien in Flandern haben gezeigt, dass gerade mittelständische Betriebe aus der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer einen hohen Nutzen ziehen können.

In der DG kennen wir in den letzten Jahren wieder einen Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit. Die intensive Betreuung von jugendlichen Arbeitslosen und insbesondere von Schulabgängern, die das Arbeitsamt bisher erfolgreich praktiziert hat, muss weiter verstärkt werden. Durch Jobcoaching sollen die Jugendlichen bei ihrer Arbeitsplatzsuche unterstützt und bei ihrem Einstieg ins Berufsleben



begleitet werden. Wichtig ist auch, den Übergang zwischen Schule und Beruf insgesamt zu verbessern. Die Schaffung von Synergien zwischen den verschiedenen Systemen der Berufsausbildung - dem Unterrichtswesen, der dualen Ausbildung und dem Arbeitsamt - ist hierzu die wichtigste Voraussetzung. Der Bau einer gemeinsamen Infrastruktur für das RSI, das ZAWM und das Arbeitsamt in Eupen im Rahmen des PPP-Schulprojektes stellt dabei eine wichtige Etappe dar. Dies gilt auch für die vereinbarte Zusammenarbeit zwischen dem Technischen Institut, dem ZAWM und dem Arbeitsamt in St. Vith.

Beschäftigungspolitik dient auch der Integration von Menschen, die auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt kaum vermittelbar sind. Hier entwickelt die Regierung ein Modell abgestufter vorqualifizierender, qualifizierender und integrierender Maßnahmen für ein besonders benachteiligtes Publikum wie zum Beispiel Migranten, Empfänger des Eingliederungseinkommens, Sozialhilfeempfänger oder Menschen mit einer Behinderung. Wichtig ist auch hier die intensive Begleitung und Orientierung durch die Jobcoacher des Arbeitsamtes, der Dienststelle oder der Öffentlichen Sozialhilfezentren. Nicht jeder kann in ein reguläres Arbeitsverhältnis vermittelt werden, und diese Entwicklung ist steigend. Es müssen weitere Angebote im Bereich der Sozialökonomie geschaffen werden. Es gilt, Marktnischen auszuloten und zu besetzen, das Management der Betriebe der Sozial- und Solidarwirtschaft zu professionalisieren und diese Einrichtungen langfristig zu sichern.

Die Entwicklung unseres Wirtschaftsstandortes und der soziale Zusammenhalt unserer Gesellschaft hängen entscheidend von der Qualität der Bildung in unserer Gemeinschaft ab. In unseren Bildungseinrichtungen werden wesentliche Grundlagen geschaffen für die Persönlichkeitsentwicklung, die sozialen Kompetenzen, die Lern- und die Beschäftigungsfähigkeit jedes einzelnen Menschen in der DG.

Um die Bildungsqualität in unserer Gemeinschaft zu verbessern, sieht die Regierung fünf Herausforderungen für die Zukunft: die Verbesserung der Grundfertigkeiten, den Aufbau eines Systems des Lebensbegleitenden Lernens, die Verbesserung des Zugangs zur Bildung, die Steigerung der Qualität der Lehreraus- und fortbildung und den Aufbau einer effizienten Organisation des Unterrichtswesens.

Wissenschaftliche Untersuchungen, unter anderem die PISA-Studien, haben deutlich gemacht, dass zu viele Schulabgänger nicht über die notwendigen **Grundfertigkeiten** im Lesen, Schreiben und Rechnen verfügen, um in der Gesellschaft als mündiger Bürger und auf dem Arbeitsmarkt als aktiv Beschäftigter bestehen zu können. Auch bestimmte soziale und gesellschaftliche Standards werden nicht ausreichend vermittelt. Wir können das Schulversagen nur wirkungsvoll bekämpfen, wenn wir dem Erlernen der Grundfertigkeiten die nötige Priorität einräumen. In der Grundschule brauchen wir für jeden Schüler eine frühzeitige Diagnose, welche die Stärken und Schwächen, die Chancen und Risiken seiner Entwicklung unter Berücksichtigung sozialer Faktoren festhält und eine individuelle Förderung entsprechend den Möglichkeiten und

Neigungen des Kindes definiert. Während der gesamten schulischen Laufbahn muss festgehalten werden, welche Fertigkeiten entwickelt werden konnten, damit jeder Lehrer auf das bereits Erlernte aufbauen kann. Anders als in Finnland oder in Flandern verfügen wir an unseren Schulen nicht über das nötige Know-how, um Frühdiagnose und Frühförderung für alle Schüler durchführen zu können. Wir können dieses Know-how jedoch von Partnern in Belgien und Europa lernen. Dabei bleibt zu klären, ob wir den Schulen spezifisches Stundenkapital für den Rückgriff auf Spezialisten der Förderpädagogik zur Verfügung stellen, ob wir durch die Ausbildung von Multiplikatoren sukzessive alle Lehrer mit dem nötigen Rüstzeug der Förderpädagogik vertraut machen oder aber ob wir beides komplementär gestalten. In allen Fällen werden wir mehr Mittel zur Verfügung stellen müssen.

Das Erlernen der Grundfertigkeiten erfordert Zeit, verfrühte Spezialisierung und Aussonderung der Schüler sind kontraproduktiv. Die PISA-Studien haben gezeigt, dass eine relativ späte Segmentierung des Unterrichtsangebotes einer der Schlüssel zum Erfolg eines Bildungssystems ist. Die Regierung strebt deshalb eine gemeinsame Grundausbildung bis 14 Jahre an. Erst danach soll eine progressive Spezialisierung in einzelnen Fachgebieten erfolgen dürfen. Die anstehenden Infrastrukturplanungen im Rahmen des PPP-Projektes müssen dieser Ausrichtung Rechnung tragen.

Eine wichtige Grundfertigkeit ist die Sprachkompetenz. Die Mehrsprachigkeit unserer Schüler muss im Rahmen eines Gesamtkonzeptes verbessert werden. Dieses Konzept umfasst unter anderem die Erstellung anspruchsvoller Rahmenpläne für den Fremdsprachenunterricht, das Angebot moderner didaktischer Materialien, zusätzliche Austauschprogramme für Lehrer und Schüler, die Einführung des Amtes des Fachlehrers für Französisch in der Primarschule, den verstärkten Einsatz von so genannten „native speakers“ und die Verbesserung der Französischausbildung unserer Grundschullehrer. Bei der Erarbeitung und der Umsetzung dieses Konzeptes arbeiten wir eng mit der Schweiz zusammen.

In unserer Gesellschaft konzentrieren sich immer noch zu viele Menschen nur in der ersten Phase ihres Lebens, d.h. während der Schulzeit, auf das eigentliche Lernen. Das wird nicht so bleiben können. Der ständige Wandel in der Gesellschaft und am Arbeitsplatz führt dazu, dass wir uns immer wieder neu qualifizieren müssen, dass wir uns ständig neues Wissen und neue Fertigkeiten aneignen müssen. „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“, dieser Spruch zählt in der heutigen Welt nur noch sehr begrenzt. Die Notwendigkeit des **Lebensbegleitenden Lernens** stellt ganz neue Anforderungen an unser Bildungssystem. Lebensbegleitendes Lernen geht weit über den Bereich der Weiterbildung hinaus. Es betrifft als durchgängiges Prinzip alle Bildungsbereiche. Bereits im Vorschulalter und in der Primarschule werden Grundlagen des Lernens zu lernen gebildet. Lebensbegleitendes Lernen setzt bestimmte Grundfertigkeiten, Einstellungen und soziale Kompetenzen voraus, die in der Grundschule vermittelt werden müssen. Unsere Bildungsstandards müssen dem Rechnung tragen.

Die Erwachsenenbildung ist ein wichtiges Instrument des Lebensbegleitenden Lernens. Die Regierung möchte diesen Bereich reformieren: Wir brauchen weniger Organisationen und ein besseres Angebot. Durch die von der Regierung geplante Reform soll die ursprüngliche Aufgabe der Erwachsenenbildung wieder in den Mittelpunkt gerückt werden. Diese Aufgabe besteht im Wesentlichen in der gesellschaftspolitischen Bildung von Erwachsenen. Erwachsenenbildungsorganisationen sollen die Weiterbildungsmotivation steigern, Wissen vermitteln, den Bürgersinn entwickeln und die Handlungsfähigkeit des Einzelnen fördern. Die Regierung wird neue Förderkriterien entwickeln, die zur Qualitätssteigerung beitragen und den Verwaltungsaufwand verringern. Hauptbezugspunkte der Förderung werden das

Gesamtkonzept der Organisation, ihr System der Qualitätssicherung und ihre Bildungsarbeit zur Nachhaltigkeit sein.

Der Bereich der beruflichen Weiterbildung wird in der DG von den Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes, dem Arbeitsamt und den Fortbildungsschulen gestaltet. Die Angebote dieser Träger müssen zu einem integrierten Angebot weiterentwickelt und zentral koordiniert und beworben werden. Die Weiterbildungsinformation und -beratung sowie die Förderung der individuellen Weiterbildung durch die BRAWO-Initiative müssen weiter ausgebaut werden. Arbeitssuchenden müssen die gleichen Fördermöglichkeiten offenstehen. Die Zusammenarbeit mit Partnern im In- und Ausland ist unerlässlich: die spezialisierten Angebote großer Träger in den Nachbarregionen müssen für die Bürger der DG zugänglich sein.

Die Bildungschancen unserer Kinder hängen allzu oft von ihrer sozialen Herkunft, dem Einkommen und dem Bildungsgrad ihrer Eltern ab. Es gelingt unserem Bildungswesen nur ungenügend, soziale Unterschiede auszugleichen. Die Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, den **Zugang zur Bildung** in unserer Gemeinschaft zu verbessern. Die bereits dargelegte konsequente Vermittlung von Grundfertigkeiten, der Einsatz der Förderpädagogik in der Grundschule und die Schaffung einer einheitlichen Grundausbildung bis 14 Jahre erhöhen die Chancen aller Kinder und Jugendlichen in unseren Schulen. Der Zugang zu Lehrmitteln muss ebenfalls allen Schülern in gleichem Maße möglich sein, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Der weitere Ausbau der Schulmediotheken, die Ausrüstung der Schulen mit moderner Informations- und Kommunikationstechnologie, die Vermittlung von Medienkompetenz in unserer heutigen Gesellschaft trägt zu einer Demokratisierung des Zugangs zur Bildung bei. Um den Zugang zum Unterricht für alle Bevölkerungsschichten auch finanziell zu erleichtern, wird die Regierung ähnlich wie in der Französischen und der Flämischen Gemeinschaft eine Liste der möglichen Gebühren für Lehrmittel oder eine Liste der untersagten Gebühren vorschlagen. Um die dadurch entstehenden Mindereinnahmen der Schulen auszugleichen, wird die Regierung die Mittel verdoppeln, die den Schulen für pädagogische Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Solange die Konzepte der Förderpädagogik noch nicht greifen, wird es ebenfalls Angebote zur Hausaufgabenbetreuung und zur Nachhilfe geben. Für Kinder mit Migrationshintergrund werden wir vor allem die Sprachausbildung verbessern. Das bestehende Angebot soll verdoppelt, die Teilnahme zur Verpflichtung werden.

Die Herausforderungen im Bildungswesen können wir nur dann meistern, wenn wir die **Qualität der Lehreraus- und -fortbildung** weiter steigern. Mit der Schaffung der Autonomen Hochschule in der DG haben wir dazu den entscheidenden Schritt getan. Weitere Schritte werden folgen: Qualitätssicherung bereits zu Beginn der Ausbildung, Aufnahme der Förderpädagogik in die Lehrpläne, Einführung von Pflichtsemestern außerhalb der Gemeinschaft, Verbesserung der Französischausbildung, Ausdehnung der Lehrerausbildung auf fünf Jahre.

Die Autonome Hochschule wird darüber hinaus zu einem wichtigen Zentrum für die Weiterbildung der Kindergärtner sowie der Primar-

und Sekundarschullehrer ausgebaut. Lebenslanges Lernen ist auch im Lehrerberuf Voraussetzung für die ständige Weiterentwicklung der eigenen Kompetenz. Weiterbildung und Betriebspraktika müssen deshalb für den Lehrkörper zur Pflicht werden. Wichtige Themen sind zum Beispiel die Umsetzung der Kernkompetenzen im täglichen Unterricht, die Frühdiagnose und Frühförderung in der Grundschule, die Förderung von Schülern mit besonderem Förderbedarf, die Muttersprachen- und Fremdsprachendidaktik oder etwa die neuen Technologien. Die anstehenden Infrastrukturplanungen für die Autonome Hochschule tragen diesen Anforderungen Rechnung.

Eine weitere Herausforderung bei der Steigerung der Bildungsqualität ist **die effiziente Organisation** des Unterrichtswesens. Hier hat die Regierung bereits wichtige Entscheidungen für die Zukunft getroffen. Höhere Einstiegsgehälter und die Verjüngung der Baremenstruktur machen den Lehrerberuf für Berufseinsteiger attraktiv. Die Aus- und Weiterbildung der Schulleiter in Personalführung, Personalbewertung und Schulentwicklung sowie die Flexibilisierung des Auswahlverfahrens für Schulleiter werden zu einer Verbesserung des Schulmanagements führen. Nächster Schritt ist die Einführung eines Middle-Managements in den Sekundarschulen. Diese Fachbereichsleiter betreuen entweder eine Stufe oder eine Fachgruppe wie zum Beispiel Naturwissenschaften oder Humanwissenschaften. Sie koordinieren ein Team von Lehrern, bereiten neue pädagogische Konzepte vor, koordinieren die Weiterbildung und halten den Kontakt zum schulischen Umfeld. Diese Funktionen bieten engagierten Lehrern Aufstiegsmöglichkeiten in einer bisher ausschließlich linear gestalteten Berufslaufbahn.

Die Schaffung eines eigenen EDV-Programms zur Berechnung der Gehälter und Verwaltung der Laufbahn der Lehrer sowie zur Erfassung der Schülerdaten in unserem Ministerium wird die Effizienz im rein administrativen Bereich der Schulorganisation erheblich steigern. Die Analyse von Schülerdaten und die Auswertung von Schulkarrieren lassen jedoch auch Rückschlüsse auf Stärken und Schwächen des Schulsystems zu und dienen somit der ständigen pädagogischen Verbesserung.

Schulen dürfen mit ihren anspruchsvollen Aufgaben nicht alleine gelassen werden. Zu ihren Partnern gehören auch die PMS- und Gesundheitszentren in der Gemeinschaft. Um eine effiziente Nutzung aller verfügbaren Ressourcen zu ermöglichen, werden wir die Fusion aller PMS-Zentren in die Wege leiten. Zu den Partnern der Schule gehört auch die Pädagogische Inspektion, für deren Arbeit die Regierung eine neue, den heutigen Bedürfnissen entsprechende rechtliche Basis schaffen wird.

Schlussendlich benötigen die Schulen eine angepasste Infrastruktur. Hier hat die Regierung bei der Gestaltung des Infrastrukturplanes für die Gemeinden, bei der gemeinsamen Absichtserklärung mit dem Träger des katholischen Unterrichtswesens und bei der Vorbereitung des PPP-Projektes für die Gemeinschaftsschulen die Weichen für die Zukunft gestellt.

Die Bildung der Menschen, die in der Gemeinschaft wohnen, ist unser wichtigstes Kapital. Die vorgeschlagenen Reformen sind deshalb für die Weiterentwicklung unseres Bildungswesens unerlässlich.

Den Standort Ostbelgien festigen, damit meinen wir, dass die Attraktivität unserer Gemeinschaft sowohl für die Wirtschaftsunternehmen als auch für die hier lebenden Menschen erhalten und weiter ausgebaut werden muss. Dazu hat die Regierung vier Herausforderungen identifiziert: die Wirtschaft stärken, regionale Wirtschaftskreisläufe fördern, die Attraktivität des Lebensumfelds steigern und die Institutionen im Dienste der Menschen festigen.

**Wirtschaft stärken:** dieses Ziel kann nur durch ein Zusammenwirken aller Partner erreicht werden. Die Betriebe, der Einzelhandel, die Industrie- und Handelskammer, der Arbeitgeberverband, die Gewerkschaften, die Sozialpartner, die Kommunen, die Ausbildungsstätten, die Dienste der Gemeinschaft, alle müssen an einem Strang ziehen. Gemeinsam müssen wir unsere Partner in der Grenzregion, aber auch und vor allem in der Wallonischen Region zur Zusammenarbeit bewegen.

Gemeinsam müssen wir an der Sicherung und dem Ausbau der Verkehrsverbindungen arbeiten. Unsere Wirtschaft braucht schnelle und sichere Transportwege, sie braucht den Anschluss an die Hochgeschwindigkeitsnetze im Telekommunikationsbereich, sie braucht einen gut funktionierenden Öffentlichen Personennahverkehr. Erhalt und Ausbau des Bahnhofs Eupen, regelmäßige und schnelle Verbindung zu den TGV-Bahnhöfen, Ausbau der Schienenverbindungen innerhalb der Euregio Maas-Rhein – diese Forderungen müssen wir überall dort zu Gehör bringen, wo über Verkehrsplanungen und Verkehrsinfrastruktur entschieden wird.

Um die Bruttowertschöpfung und die Produktivität zu erhöhen, müssen neue Produkte entwickelt und neue zukunftssträchtige Sektoren gefunden werden. Die Betriebe müssen sich auf Zuliefern, Weiterverarbeiten und Produzieren in Nischen spezialisieren. Wer solche Nischen erfolgreich aufspürt und qualifiziert besetzt, kann es zu nationaler, europa- und teilweise auch weltweiter Marktführerschaft bringen. Wichtig ist die Kenntnis der Wertschöpfungskette und des Punktes, an dem der Betrieb sich aufgrund seiner Stärken einklinken kann. Als Ergebnis der Nischensuche entsteht eine breit gefächerte Branchenstruktur, die konjunkturelle Schwankungen dämpft und die Beschäftigungsentwicklung stabilisiert. Diese Strategie entspricht der mittelständischen Betriebsstruktur in der DG. Schwerpunkte sind Logistik, holz-, kunststoff- und metallverarbeitende Industrie sowie Bauwirtschaft.

Um die Nischenstrategie erfolgreich durchführen zu können, brauchen wir eine Steigerung des Innovationspotentials in den hiesigen Betrieben. Arbeitsamt und Wirtschaftsförderungsgesellschaft schlagen in den Empfehlungen im Anschluss an ihre Standortanalyse vor, gemeinsam mit professionellen Partnern, wie zum Beispiel den Universitäten, Sensibilisierungskampagnen im Bereich Innovation,

Forschung und Entwicklung durchzuführen. Ziel ist es, ein Netzwerk zwischen Betrieben, Forschungszentren, den Technologietransferstellen der Universitäten und Hochschulen sowie regionalen Akteuren der Wirtschaftsförderung aufzubauen und eine Anlaufstelle der Wallonischen Innovationsagentur in Konzertierung mit den ostbelgischen Unternehmen einzurichten. Mittelständische Unternehmen leben von ihrer Flexibilität, ihrem Vermögen zur kurzfristigen Reaktion auf die Erfordernisse des Marktes und ihrer Innovationsbereitschaft. Die Regierung wird sie dabei aktiv unterstützen, unter anderem durch Projekte zur Vernetzung von Initiativen in der Euregio Maas-Rhein und der Großregion sowie durch Partnerschaften in transnationalen und interregionalen Förderprogrammen der Europäischen Union.

Der wirtschaftliche Aufschwung und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen kann nicht nur durch bestehende Unternehmen gewährleistet werden. Neben dem Ausbau von Kleinstbetrieben zu Kleinbetrieben, der Weiterentwicklung von Kleinbetrieben zu mittelgroßen Betrieben und dem Erhalt der größeren Betrieben unter den Bedingungen der weltweiten Globalisierung brauchen wir auch ständig Neugründungen von Betrieben, um dauerhaft Wachstum und Beschäftigung sichern zu können. Die Beratung von Existenzgründern muss weiter ausgebaut werden. Potentielle Gründer brauchen fachliche Unterstützung bei der Erstellung von Geschäfts- und Finanzierungsplänen, sie brauchen Hilfe bei der Beantragung von Genehmigungen, Darlehen oder öffentlichen Finanzhilfen, sie brauchen Begleitung bei der Suche nach privaten Investoren und öffentlichen Risikokapitalgesellschaften. Da in der Gemeinschaft viele Familienbetriebe bestehen, muss ebenfalls eine Begleitung bei der Betriebsübergabe gewährleistet werden.

Darüber hinaus müssen wir auch in der DG progressiv in die **regionale Kreislaufwirtschaft** einsteigen. Regionale Wirtschaftskreisläufe erhalten die Lebensgrundlagen, reduzieren die Abhängigkeit von Energieimporten, unterstützen eine nachhaltige Abfallwirtschaft, stärken die kleinen und mittelständischen Betriebe und schaffen stabile Arbeitsplätze. Gerade hier müssen wir mit den Partnern im Grenzraum zusammenarbeiten, zum einen um neue Produkte zu entwickeln und neue Technologien zu erproben, zum anderen um Angebot und Nachfrage in einem größeren, aber immer noch überschaubaren Raum besser aufeinander abstimmen zu können.

Wir müssen als Gemeinschaft den Strukturwandel in der Landwirtschaft aktiv begleiten. Die Globalisierung der landwirtschaftlichen Produktion und die weitere Öffnung der Märkte in Europa setzen auch unsere Landwirte einem immer stärker werdenden Konkurrenzdruck aus, der zu einem weiteren Rückgang der bisherigen Produktion führen wird. Die Umstellung auf die Produktion qualitativ hochstehender regionaler Produkte für einen regionalen Markt kann diese Entwicklung abfedern. Die Vermarktung dieser Produkte ist jedoch nur in einem regionalen Kreislauf möglich: erst wenn Hotels und Restaurants, Großküchen und Kaufhäuser in der näheren Umgebung überzeugt werden können, diese Produkte einzusetzen, können sie zu einer gewinnbringenden wirtschaftlichen



Tätigkeit führen. Die bisherigen Initiativen in diesem Bereich, wie zum Beispiel Regiomarché oder der Eifel-Ardennen-Tisch, müssen verstärkt in diese Richtung arbeiten und dabei unterstützt werden. Dabei ist die Kooperation mit den Nachbarregionen, zum Beispiel mit der Dachmarke Eifel, aufgrund der geringen Größe unserer Region unerlässlich.

Die Notwendigkeit, Energie zunehmend aus erneuerbaren Quellen zu gewinnen, kann ebenfalls den Strukturwandel in der Landwirtschaft beeinflussen. Unter dem Druck steigender Rohölpreise werden auch in Belgien günstige Rahmenbedingungen für die energetische Biomassenutzung und damit für die Erweiterung landwirtschaftlicher Tätigkeit geschaffen werden. Bei diesem Strukturwandel ist entscheidend, ob der Landwirt als Energie- und Rohstoffwirt nicht nur Rohstofflieferant ist, sondern auch an Weiterverarbeitungsschritten und der Umsetzung der Biomasse in Energie direkt beteiligt ist. Nur durch eine möglichst lange Wertschöpfungskette in der Region werden Arbeitsplätze vor Ort entstehen und werden sich für die Landwirte neue Einkommensquellen erschließen lassen. Dieses Prinzip gilt für jede Form der erneuerbaren Energie, also auch für Wind- und Sonnenenergie.

Im Bereich der Energiewirtschaft erweitern die Bemühungen um regionale Wirtschaftskreisläufe die bisherigen Anstrengungen der Regierung um eine Steigerung der Energieeffizienz. Auch diese Anstrengungen müssen weiter fortgeführt werden, denn hier liegt für uns weiterhin die ergiebigste Energiequelle. Seit der Infrastrukturerklärung der Regierung im April 2006 sind neue Instrumente zur Förderung von Energiesparmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden entwickelt worden. Die Gemeinden wurden umfassend informiert und können die Ergebnisse ihrer Energieaudits bis Beginn nächsten Jahres übermitteln. Diese Ergebnisse werden im Ministerium ausgewertet, und gemeinsam mit den Gemeinden können dann verschiedene Projekte zu Contractingmaßnahmen zusammengefasst und ausgeschrieben werden.

Die Ansätze zur regionalen Kreislaufwirtschaft müssen auch im Holzsektor verstärkt werden. Auch hier muss die Wertschöpfungskette in der Region verlängert, der Einsatz heimischer Hölzer in der Bauindustrie verstärkt werden. Die Trockenanlage in der Industriezone Kaiserbaracke ist in diesem Zusammenhang eine wichtige private Investition. Die Regierung wird den Holzsektor in Zukunft verstärkt in dieser Richtung unterstützen. Die Arbeit des Holzkompetenzzentrums der Wirtschaftsförderungsgesellschaft muss deshalb intensiviert werden. Zusammenarbeit mit anderen Regionen, insbesondere in Österreich, ist auch hier unerlässlich und verheißungsvoll.

Abfallrecycling hat in den Gemeinden der DG mittlerweile eine lange Tradition. Eine hohe Disziplin der Bevölkerung sowie eine gute Kombination von Hol- und Bringsystemen in den Kommunen führen dazu, dass ein hoher Abfallanteil getrennt gesammelt wird. In einigen Fällen, zum Beispiel bei der Kompostierung oder bei der Sperrmüllverwertung, geschieht die Weiterverarbeitung in der

Region. Wir müssen gemeinsam mit anderen Partnern im grenznahen Raum prüfen, ob nicht noch mehr Abfallverwertung in der Region erfolgen und hier Arbeitsplätze schaffen kann.

Auch im Tourismus müssen wir das endogene Potential entwickeln. Natur und Landschaft bilden die Trümpfe, auf denen wir aufbauen. Dabei muss in den kommenden Jahren vor allem die Qualität des Angebots und des Empfangs der Gäste weiter ausgebaut werden. Die bereits durchgeführten und noch geplanten Strukturveränderungen sowie die Reform der Beihilfen für Investitionen in Campingplätzen, Hotels und Ferienwohnungen zielen in diese Richtung. Zukünftige Investitionen betreffen vor allem den Ausbau der Radwanderwege: der Ausbau der RAVEL-Strecken auf stillgelegten Eisenbahnlinien muss in Zusammenarbeit mit der Wallonischen Region weiter vorangetrieben werden. So kann das bestehende Knotenpunktsystem sinnvoll ergänzt und an das europäische Fernwegenetz angeschlossen werden. Für die Vermarktung unserer touristischen Angebote werden wir uns im Eifel-Ardennen-Raum noch stärker als bisher zusammenschließen müssen, denn nur als Gesamtregion haben wir auf dem europäischen Markt eine Chance, uns weiterzuentwickeln.

Um den Standort zu festigen muss das **Lebensumfeld der Menschen attraktiv gestaltet** werden. Dazu müssen wir die Trümpfe unserer Region stärken: die DG ist ein ländlicher Raum mit direkter Anbindung an umliegende Groß- und Mittelstädte. Diese Mischung garantiert eine hohe Lebensqualität, die wir durch Anstrengungen vor Ort weiter ausbauen müssen.

Dazu müssen wir eine breite Palette an Dienstleistungen gewährleisten, zu einem indem wir sie als Gemeinschaft in unseren Zuständigkeitsbereichen selbst anbieten oder durch Kooperationsabkommen zugänglich machen, zum anderen indem wir auf andere Entscheidungsträger in Belgien einwirken. Die Regierung wird sich konsequent dafür einsetzen, dass unsere ländliche Gegend in übergreifende technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen eingebunden und eine Grundversorgung gewährleistet bleibt. Dies ist nicht damit gleichzusetzen, dass die Erreichbarkeit beziehungsweise die Verfügbarkeit der Dienstleistungen in jedem Fall gleich sein muss. Veränderte Anforderungen und Rahmenbedingungen für die öffentliche Daseinsvorsorge, die dynamische Entwicklung der Informations- und Telekommunikationstechnologien und verstärktes bürgerschaftliches Engagement bieten Chancen für neue Formen der Sicherung der öffentlichen und privaten Infrastruktur. Mögliche Beispiele hierfür sind: Nachbarschaftsläden, gemeinschaftliches elektronisches Einkaufen, Geschäfte als Postagenturen oder selbstorganisierte Dorfwirtschaften.

Zur Attraktivität einer Region gehören das Sport- und Freizeitangebot. Mit Hilfe des neugeschaffenen Sportdienstes wird die Regierung neue Angebote im Breitensport initiieren und das gesamte Breitensportangebot besser bekannt machen. Sie wird den Sport weiter stärken durch Unterstützung des Sportrates und der Verbände, Förderung von Spitzensportlern, Ausbildung der Trainer und Förderung des Schulsports. Außerdem können wir bestimmte Nischen besetzen und unsere Gemeinschaft als Austragungsort für verschiedene sportliche Großveranstaltungen profilieren. Dazu brauchen Sportvereine die Unterstützung der Gemeinschaft.

Um die Attraktivität der Region zu steigern muss ausreichend und darüber hinaus auch günstiger Wohnraum zur Verfügung stehen. Die aktuelle Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt führt jedoch weiterhin dazu, dass Eigentumswohnungen für viele junge Familien vor allem im Norden der Gemeinschaft unerschwinglich sind. Im Süden scheitert die Bauabsicht vieler Bauwilliger an der fehlenden Verfügbarkeit vorhandenen Baulandes. Um dem entgegenzuwirken, müssen in Zusammenarbeit mit der Wallonischen Region und den Gemeinden Programme zur Förderung des mittleren Wohnungsbaus aufgelegt werden. Auch Eigentümer von Bauland sowie die großen Baufirmen und Immobilienagenturen stehen hier in der Verantwortung und müssen zur Lösung des Problems beitragen.

Wichtig für den ländlichen Raum ist vor allem die Mobilität der Menschen. Wir müssen neuartige, bürgerfreundliche und praxistaugliche Angebote entwickeln und den Mobilitätsbedürfnissen der Menschen außerhalb der größeren Ortschaften entgegenkommen, insbesondere denjenigen Personen, die keinen Zugang zu einem Pkw haben. Wir müssen flexible Nahverkehrsangebote testen, wie zum Beispiel Sammeltaxis, Car-Sharing oder Mitfahrzentralen. Fahrpläne müssen genauer aufeinander abgestimmt, die Busverbindungen zwischen dem Norden und dem Süden unserer Gemeinschaft verbessert werden. Mobilitätsberatung muss für Gemeinden, Betriebe, Verwaltungen und Schulen angeboten werden. Hierzu brauchen wir Partner: natürlich die Betreibergesellschaften, insbesondere Bahn und Bus, aber auch die Nachbarregionen in der Euregio und der Großregion.

Charakteristisch für den Standort Deutschsprachige Gemeinschaft ist die autonome Wahrnehmung zahlreicher staatlicher Zuständigkeiten durch die Institutionen der Gemeinschaft im belgischen Bundesstaat. Ziel der Regierung ist es, diese **Institutionen im Dienste der Menschen** weiter auszubauen.

Dazu gehört der weitere Ausbau unserer Autonomie im Sinne der einschlägigen Resolutionen des Parlamentes. Die Übernahme der Provinzbefugnisse sowie die Ausübung weiterer regionaler Befugnisse, insbesondere in den Bereichen Raumordnung und Wohnungsbau sind nötig, um unseren Standort dauerhaft festigen zu können. Für die Übertragung der Provinzbefugnisse ist der Weg über eine Verfassungsänderung die juristisch sauberste Lösung. Die entsprechenden Verfassungsartikel stehen allerdings in dieser föderalen Legislaturperiode nicht zur Revision an. So bleibt bis auf weiteres nur der pragmatische Weg über die Wallonische Region und die Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Provinz Lüttich. Die Übernahme der Raumordnung und des Wohnungsbaus in die eigene Verantwortung erweist sich immer mehr als eine notwendige und unerlässliche Voraussetzung für eine zukunftsorientierte Politikgestaltung in der DG. Deshalb müssen wir sie zielstrebig verhandeln und systematisch mit allen betroffenen Kreisen vorbereiten. Dazu wird die Regierung noch vor Jahresende eine Initiative ergreifen.

Wir müssen unsere Autonomie aber auch nach innen ständig neu gestalten und weiterentwickeln. Dazu gehören die neue Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Gemeinschaft, die dauerhafte Verankerung unseres Verwaltungsmodells mit vier kohärenten Zuständigkeitsblöcken innerhalb der Regierung, denen vier Verwaltungsabteilungen und vier ständige Ausschüsse im Parlament entsprechen, sowie der Aufbau eines umfassenden E-Governments für die Gemeinschaft. Eine nächste, ganz konkrete Zuständigkeitserweiterung steht an, wenn wir die Verantwortung für die deutsche Rechtsterminologie in Belgien übernehmen und ab diesem Zeitpunkt für die Einsetzung und Betreuung des Ausschusses für Rechtsterminologie zuständig sind.

Zur Gestaltung unserer Autonomie gehört auch die Gestaltung des Sozialdialogs in der Gemeinschaft. In wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Fragen steht die Regierung im ständigen Dialog mit dem Wirtschafts- und Sozialrat. Für das Personal im nicht-kommerziellen Sektor, im Unterrichtswesen und im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft konnten im vergangenen und in diesem Jahr substantielle Rahmen- bzw. Sektorenabkommen geschlossen werden. Die Qualität des Sozialdialogs ist wichtig für die Stabilität eines Standortes. Die Regierung wird diesen Dialog konsequent im Geiste einer konstruktiven Zusammenarbeit fortsetzen.

Die Gemeinschaft ist immer auf Partner angewiesen. In vielen Bereichen können wir aufgrund unserer geringen Größe keine Skaleneffekte erzielen und deshalb keine eigenen Dienstleistungen anbieten oder alleine Projekte durchführen. Wir müssen deshalb in allen Bereichen, nicht nur im institutionellen Kontext, in interregionale Netzwerke investieren. Unsere Partner finden wir im Landesinnern und im grenznahen Raum, in der Euregio Maas-Rhein und in der Großregion Saar-Lor-Lux, aber auch in anderen Regionen Europas, zu denen wir in den letzten Jahren verstärkt Verbindungen aufgebaut haben. Die Regierung wird sich selbst an institutionellen Netzwerken beteiligen, darüber hinaus jedoch auch alle Akteure in der DG bei ihren Netzworkebildungen unterstützen.

Sehr geehrter Herr Präsident,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die kulturelle Identität stärken, der Veränderung und Veralterung der Gesellschaft begegnen, die Bildungsqualität steigern und den Standort Ostbelgien festigen: diese vier strategischen Herausforderungen und die sich daraus ergebenden, heute hier aufgezeigten 16 Baustellen stehen nicht jede für sich isoliert da. Zwischen ihnen gibt es viele Wechselwirkungen. Eine qualifizierte Berufsausbildung festigt den Standort, eine hohe Lesekompetenz erleichtert den Zugang zur Kultur, eine bessere Integration erhöht die Bildungschancen, eine funktionierende regionale Kreislaufwirtschaft stärkt die Identität. Bei der weiteren Ausarbeitung der strategischen Herausforderungen werden wir diese Verbindungen im Auge behalten. Gerade in einer kleinen Gemeinschaft müssen wir segmentiertes Denken verhindern, um unsere Erfolgsaussichten zu vergrößern.

Den strategischen Herausforderungen kann und will die Regierung sich nicht alleine stellen, sie sucht den Dialog und die Zusammenarbeit. Ein sehr wichtiger Partner sind dabei die Gemeinden. Die Umverteilung der Aufgaben, die Infrastrukturpolitik und die inhaltlichen Maßnahmen in vielen Zuständigkeitsbereichen sind ohne die Kooperation mit den Gemeinden nicht möglich. Die Regierung hat zu Beginn dieses Jahres alle Gemeinden besucht und sich intensiv mit den Bedürfnissen der einzelnen Gemeinden auseinandergesetzt. Sie wird die Zusammenarbeit kontinuierlich fortsetzen.

Auch die Zivilgesellschaft ist zur Mitgestaltung der Zukunft unserer Gemeinschaft aufgerufen. Die Sozialpartner, die Betriebe, die Organisationen und Vereine können ihre Ideen einbringen und sich an der Umsetzung des Zukunftsprogramms beteiligen. Jede einzelne Bürgerin und jeder einzelne Bürger kann und muss sich engagieren, denn ohne ehrenamtliches Engagement werden wir die Herausforderungen der Zukunft nicht meistern können. Die DG muss noch mehr als bisher zu einer wirklichen Mitmachgemeinschaft werden. Die Regierung wird dazu im Dialog mit allen die Weichen stellen.

Zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben braucht unsere Gemeinschaft finanzielle Handlungsmargen. Diese Margen sind in der langfristigen Finanzsimulation vorgesehen, die jährlich mit dem Haushaltsentwurf der Regierung vorgelegt wird. Sie entstehen durch die schrittweise Auswirkung der Refinanzierung des Lambermont-Abkommens, durch Europäische Mittel, insbesondere aus dem Europäischen Sozialfonds und den Interreg-Programmen, sowie aus den Ergebnissen der Durchforstung. Sie entspringen aber auch den regelmäßigen Schwerpunktverlagerungen, die innerhalb der einzelnen Organisationsbereiche und Programme des Haushaltes vorzunehmen sind. Diese Margen können genau identifiziert und müssen den Zukunftsaufgaben zugeordnet werden. Dies geschieht zum Teil bereits im Doppelhaushalt 2008/2009 und in der mittelfristigen Finanzplanung, die die Regierung in einigen Wochen vorlegen wird und die erste wichtige strategische Ansätze enthalten. Weitere Handlungsmargen werden sich durch die Fortführung der Durchforstung in den beiden kommenden Jahren und darüber hinaus ergeben.

Die Regierung legt heute kein fertig geschnürtes Aktionsprogramm für die Arbeit der kommenden Jahre vor. Sie identifiziert die Herausforderungen für das kommende Jahrzehnt und zeigt mögliche Wege in die Zukunft auf. Diese Wege müssen wir nun im Detail planen. Wir werden das kommende Jahr nutzen, unsere Vorstellungen mit allen Betroffenen zu diskutieren und unsere Sichtweise mit der Sichtweise der Menschen in unserer Gemeinschaft zu konfrontieren. Unsere Analyse muss verfeinert, unsere Lösungsvorschläge müssen präzisiert, verbessert oder gegebenenfalls auch verworfen und durch andere ersetzt werden. Ich fordere alle auf, sich an diesem breit angelegten Dialog zu beteiligen. Endprodukt soll ein mit allen Akteuren abgestimmter Regionaler Entwicklungsplan für die

Deutschsprachige Gemeinschaft sein, der unser politisches Handeln im kommenden Jahrzehnt bestimmt.

Wo immer dieser Weg auch enden mag. Eines steht fest: er beginnt mit dem ersten Schritt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

K.-H. LAMBERTZ  
Ministerpräsident der Regierung  
der Deutschsprachigen Gemeinschaft,  
Minister für lokale Behörden

B. GENTGES  
Minister für Ausbildung und Beschäftigung,  
Soziales und Tourismus

O. PAASCH  
Minister für Unterricht  
und wissenschaftliche Forschung

I. WEYKMANS  
Ministerin für Kultur und Medien,  
Denkmalschutz, Jugend und Sport